



Markt Feucht
Bauhof
Nürnberger Str. 9
90537 Feucht

Genehmigungsvermerk Markt Feucht	
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> genehmigt mit Auflagen	
Datum, Stempel, Unterschrift	
Genehmigungsgebühr: 22,00 €	

Grabmalantrag

gem. der aktuellen Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBS) und der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Feucht

Friedhof <input type="checkbox"/> Alter Friedhof <input type="checkbox"/> Neuer Friedhof		Abteilung	Nummer
<input type="checkbox"/> Errichtung (§ 15 Abs. 2 Alt. 1 FBS)		<input type="checkbox"/> wesentliche Änderung (§ 15 Abs. 2 Alt. 2 FBS)	
Grabmal <input type="checkbox"/> Grabstein <input type="checkbox"/> Kreuz <input type="checkbox"/> Platte <input type="checkbox"/> sonstiges Grabdenkzeichen		weite Bauliche Anlagen <input type="checkbox"/> Einfassung <input type="checkbox"/> Grabdenkmal <input type="checkbox"/> sonstige bauliche Anlage:	

Grabnutzungsberechtigter

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail		

Grabmal

Form	Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm
Sockel					
Form	Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm
Grabeinfassung					
Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Länge cm	Breite cm	Stärke cm
Abdeckplatte(n)					
Anzahl der Platten	Werkstoff	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	
Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische und bemaßte vollständige Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage (ist als Anlage beizufügen). Die sicherheitsrelevanten Daten sollen mit Hilfe der Excel-Tabelle von DENAK e.V., abrufbar unter www.denak.de , dem Antrag beigelegt werden.					

Mit der Unterschrift bestätigen der Grabnutzungsberechtigte und der Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetz), die Hinweise auf Seite zwei des Antrages vollständig gelesen zu haben und zu beachten.
Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck wird eingewilligt.

Ort, Datum	Unterschrift des Grabnutzungsberechtigten	
<input type="checkbox"/> Dem ausführenden Dienstleistungserbringer dürfen Auskünfte erteilt werden.		Unterschrift des Grabnutzungsberechtigten
Ort, Datum	Stempel	Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Hinweise:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Feucht. Maßgeblich für die Standsicherheit ist gem. § 18 Abs. 1 FBS die technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der deutschen Naturstein Akademie e. V. (TA Grabmal) in der Fassung Februar 2019. Die Grabnummer ist auf dem Grabmal anzugeben.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die dem Markt Feucht oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haftet der/die Grabnutzungsberechtigte.
4. Die Zeichnungen sind auf einem extra Beiblatt vorzulegen und mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein. Das Tragsystem/Fundament ist in der Zeichnung darzustellen.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung des Marktes Feucht nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; Zur dauernden Entfernung vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts ist die Genehmigung des Marktes Feucht erforderlich.
6. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann der Markt Feucht die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten veranlassen.
7. Für das Befahren der Friedhofswege ist ein Fahrzeugberechtigungsschein zu beantragen (§ 6 Abs. 4 FBS).
8. QR-Codes sind Bestandteil der Inschrift und daher zu beantragen. Der Antragsteller hat den Inhalt der hinterlegten Internetseite zum Zeitpunkt des Antrages vollständig anzugeben. Mit der Unterschrift auf diesem Antrag wird von dem Grabnutzungsberechtigten bestätigt, dass er für den Inhalt verantwortlich ist und während der gesamten Nutzungszeit bleibt.
9. Die Friedhofsverwaltung genehmigt den Grabmalantrag entsprechend den Vorgaben durch die Friedhofs- und Bestattungssatzung. Die beizufügenden sicherheitsrelevanten Daten werden nur auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Für die Planung der Standsicherheit der Grabanlage entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und der Nutzungsberechtigte, der den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich. Abweichungen von der TA Grabmal können zu Schäden an der Grabanlage führen.
10. Die jährliche Standsicherheitskontrolle von Grabmalen erfolgt nach der Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V..
11. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Grabmalantrag: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Markt Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Tel. 09128/9167-0, E-Mail: info@feucht.de. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie per E-Mail unter datenschutz@feucht.de oder telefonisch unter 09128/9167-910 erreichen. Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung der von Ihnen angegebenen Daten im o.g. Zusammenhang beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice, Datenschutz abrufen. Sie erhalten diese Informationen auch in der Verwaltung des Marktes Feucht. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an den Markt Feucht für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Markt Feucht gespeicherten Daten werden dann gelöscht, soweit keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
 Di. 13.00-15.30 Uhr
 Do. 13.00-17.00 Uhr

Konten:

Sparkasse Nürnberg IBAN DE64 7605 0101 0380 2501 34 BIC SSKNDE77XXX
 Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG IBAN DE13 7606 1482 0004 1195 68 BIC GENODEF1HSB

Erklärung zum Grabmalantrag nach § 15 Abs. 4 Nr. 5 Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Feucht

Friedhof <input type="checkbox"/> Alter Friedhof <input type="checkbox"/> Neuer Friedhof		Abteilung	Nummer	zum Antrag vom
---------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------	--------	----------------

Nach § 15 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Feucht dürfen Grabsteine und Grabeinfassungen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Herstellung im Sinne dieser Regelung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Hiermit wird erklärt,

- dass der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.
- dass der Nachweis durch die schriftliche Erklärung einer Kontrollorganisation geführt wird.
Name der zertifizierten Organisation und Lieferant:

- dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.
- dass mir die Vorlage eines der vorgenannten Nachweise aus folgenden Gründen unzumutbar ist, weil

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung ein Verbot der Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf den Feuchter Friedhöfen zur Folge haben kann. Die o.g. Nachweise können auf Anforderung dem Markt Feucht vorgelegt werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Bitte nach Fertigstellung zurück an:

Markt Feucht
Bauhof
Nürnberger Str. 9
90537 Feucht

oder per Fax: 09128/9167-609

Anzeige der Fertigstellung und Abnahmebescheinigung

Friedhof <input type="checkbox"/> Alter Friedhof <input type="checkbox"/> Neuer Friedhof	Abteilung	Nummer
---------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	--------

Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Unterlagen.

Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen:

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

Der Grabstein wurde entsprechend der nach der TA Grabmal vorgegebenen Gebrauchslast mit einem Kraftmessgerät geprüft (Abnahmeprüfung).

Hinweis: Die Kontrolle nach Fertigstellung ist unbedingt erforderlich.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Abnahmevermerk (dieses Feld wird vom Markt Feucht-Bauhof ausgefüllt):

Grabanlage wurde planmäßig errichtet / entfernt

Beanstandungen:

Info an Standesamt, falls Streifenfundament

Datum, Unterschrift